

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:
V/0748/2017
Auskunft erteilt: Frau Jany
Ruf: 492-5211
E-Mail: Jany@stadt-muenster.de
Datum: 31.08.2017

Betrifft

Verlagerung der Reitanlage des Reit- und Fahrvereins 1876 Amelsbüren e. V.
hier: städtische Baukostenförderung

Beratungsfolge

07.09.2017	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
13.09.2017	Sportausschuss	Vorberatung
13.09.2017	Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement Vorberatung	
20.09.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
20.09.2017	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster stimmt zu,

dass – im Rahmen der Zustimmung des Haushalts 2018 ff. – dem Reitverein 1876 Amelsbüren e. V. für die Verlagerung seiner Reitanlage ein einmaliger Baukostenzuschuss nach den Vorgaben der Münsteraner Sportförderrichtlinie als Höchstbetrag von 1.200.000,00 € gezahlt wird.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis,

- a) dass der Reit- und Fahrverein 1876 Amelsbüren e. V. (RV Amelsbüren) seinen jetzigen Standort Böckenhorst 17, Amelsbüren auf nicht städtische Erbbaurechtsflächen an der Thierstraße, Amelsbüren verlagert und eine neue Reitanlage mit Reithallen, Stallungen, Longier- und Bergehalle, Führanlage, Außenreitplätzen, Freiflächen, Aufenthaltsraum, Geschäftsstelle errichtet und damit den Weg frei macht für eine notwendige Baulandentwicklung der Altflächen.
- b) dass der Baukostenzuschuss in den Jahren 2018, 2019 und 2020 je nach nachgewiesenem Baufortschritt an den Verein ausgezahlt wird.
- c) dass der RV Amelsbüren spätestens 6 Monate nach Fertigstellung der Maßnahme der Verwaltung einen Verwendungsnachweis aller Kosten zur Prüfung vorlegt.

- d) dass nach der Verlagerung des RV Amelsbüren zur Thierstraße eine wohnbauliche Entwicklung des Altstandortes Böckenhorst 17 erfolgt.
2. Der Rat nimmt das Raumprogramm (Anlage 1) einschließlich Kostenberechnung und die dazu gehörenden Pläne (Anlage 2) sowie den Mitgliederbeschluss (Anlage 3) zur Kenntnis.

II. Finanzielle Auswirkungen

1. Finanzierung

Die Stadt Münster finanziert den Baukostenzuschuss gemäß Beschlussvorschlag Ziffer 1 aus den Mitteln, die sie mit den Etats 2018, 2019, 2020 im Teilergebnisplan Produktgruppe 0801 Zeile 15 „Transferaufwendungen“ zusätzlich bereitstellt.

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	HH-Jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0801	Sportentwicklung, Sportanlagen und –stätten			
Zeile	15	Transferaufwendungen	2018	400.000 €	1. Tranche
			2019	400.000 €	2. Tranche
			2020	400.000 €	3. Tranche

Die Stadt Münster finanziert die Zuschüsse an Sportvereine gemäß Beschlussvorschlag Ziffer 1 aus den o. g. städtischen Mitteln, die jährlich mit 368.000 € im Teilergebnisplan Produktgruppe 0801 Zeile 15 „Transferaufwendungen“ zur Verfügung stehen.

Die zur Finanzierung der Maßnahme „Verlagerung des RV Amelsbüren“ erforderlichen Ermächtigungen sind über Veränderungsblätter zusätzlich zu veranschlagen.

Begründung:

Ausgangslage:

Der 1835 gegründete „Verein zur Beförderung der Pferdezucht im Regierungsbezirk Münster“ löste sich 1852 auf. 1876 erfolgte die Neugründung unter dem Namen „Reit- und Fahrverein 1876 Amelsbüren e. V.“.

Der RV Amelsbüren betreibt auf den Pachtflächen seit den siebziger Jahren am Böckenhorst Reithallen, Stallungen, Aufenthaltsraum für Vereinsmitglieder, Unterstand für Hindernisse, Futtersilo, Pferdewaschplatz, Spring- und Dressurplatz mit Flutlicht und Beregnung, Weiden und Paddocks.

Am Böckenhorst etablierte der RV Amelsbüren sein Sportangebot und Vereinsleben, organisiert Reitunterricht auf eigenen und Privatpferden, richtet Turniere aus und organisiert die Turnierteilnahme. Sein Vereinsleben hat eine hohe soziale Komponente. Die Mitgliederzahlen steigen stetig. Mangels ausreichender Kapazitäten schloss der Verein die Warteliste für interessierte Neumitglieder und war gezwungen, einen Aufnahmestopp zu verhängen.

Alter und Ausstattung der Reitanlage Böckenhorst, immer mehr an einer Mitgliedschaft interessierte Reitende sowie der Zukunftsausrichtung machten eine Sanierung und Erweiterung der Reitanlage erforderlich. Hierzu ist ein langfristiger Nutzungsvertrag erforderlich, jedoch läuft der derzeitige langfristige Pachtvertrag am 30.09.2017 aus. Der Grundstückseigentümer hat sich entschieden, die sportliche Nutzung der Fläche nicht fortzusetzen und die Flächen der Stadt Münster für eine Wohnbauentwicklung zu veräußern. Unter gewissen Voraussetzungen (insb. Sicherstellung der Finanzierung des Neubauvorhabens und Rückbaus, schlüssige Ablaufplanung, etc.) hat der Grundstückseigentümer dem RV Amelsbüren eine Nutzungsverlängerung um 1 Jahr in Aussicht gestellt, damit der Verein in dieser Zeit den Neubau realisiert und die Pachtfläche für eine Rückgabe freiräumt.

Planung:

Der RV Amelsbüren plant seitdem als Ersatz der Reitanlage Böckenhorst eine neue Anlage auf den (nichtstädtischen) Erbbaurechtsflächen an der Thierstraße. Die neue Reitanlage ist langfristig auf die künftige Entwicklung der Vereinsstruktur ausgerichtet. Es sollen Reithallen, Stallungen für Vereins- und Privatpferde mit und ohne Vereinsnutzung, Longier- und Bergehalle, Aufenthaltsraum, Geschäftsstelle, Führanlage, Außenreitplätze, Freiflächen gebaut werden.

Sportfachliche Bewertung:

Das Vereinsvorhaben, die Reitanlage vom Böckenhorst zur Thierstraße zu verlagern, wird aus Sicht der Sportverwaltung befürwortet und liegt zudem im Interesse der Stadtentwicklung. Eine Fusion mit Reitvereinen im Stadtteil bzw. Umfeld scheidet aus organisatorischen oder Kapazitätsgründen aus. Die Vereinsauflösung mangels eigener Reitanlage und Mitnutzungsmöglichkeit anderer Anlagen muss vermieden werden, um nicht das Reitangebot in Münsters Südwesten zu beschneiden.

Damit Flächen für die geplante Reitanlage Thierstraße gesichert werden, gab die Sportverwaltung bereits eine positive Stellungnahme zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Münster-Hiltrup, östlich Thierstraße“ ab.

Zudem genehmigte am 26.03.2017 der Sportausschuss der Stadt Münster nach der Sportförderrichtlinie den „förderungsunschädlichen vorzeitigen Baubeginn“, um die Abläufe für die Zuschussentscheidung der Stadt Münster und die Bauausführung durch den Verein voneinander zu trennen. Mit der Genehmigung setzt die Stadt Münster das Zeichen, das Vereinsvorhaben positiv zu bewerten und zu unterstützen.

Städtische Förderung des Bauvorhabens:

Gemäß der Münsteraner Sportförderrichtlinie hält die Stadt Münster die Förderung vereinseigener Sportstätten im Sinne des Subsidiaritätsprinzips für eines der effektivsten Fördermittel der kommunalen Sportpolitik und gewährt Sportvereinen nach individueller Einzelfallprüfung für die Errichtung, den Umbau, die Erweiterung und außergewöhnlich belastende Instandsetzung vereinseigener Sportstätten Baukostenzuschüsse. Voraussetzung ist, dass der antragstellende Sportverein die dafür erforderlichen Voraussetzungen aus der Sportförderrichtlinie (wie z. B. Erfüllung der 20%-igen Jugendquote, 75% Münsteraner Mitglieder, 3 Jahre Stadtsportbundmitgliedschaft und Erfüllung der Mindestmitgliedsbeiträge) erfüllt.

Für das geplante Bauvorhaben legte der Verein eine Kostenschätzung von insgesamt 2.878.133,11 € Aufwand vor. Zu 2.395.927,73 förderfähigem Aufwand beantragte der RV Amelsbüren städtische Sportförderung. 482.205,38 € Differenz zum geschätzten Aufwand liegt in dem nicht zuschussfähigen Bauaufwand in Bezug auf die Privatpferde, die nicht im Vereinsbetrieb eingesetzt sind.

Der zu zahlende Baukostenzuschuss von 1.200.000,00 € entspricht einer 50%-igen Förderung der förderfähigen, durch den Verein zu tätigen Investitionskosten. Damit bewegt sich die Stadt im Rahmen der aktuellen Zuschussgewährung für vereinseigene Anlagen.

Nach Prüfung durch die Sportverwaltung erfüllt der Reitverein alle Voraussetzungen für die Gewährung eines Baukostenzuschusses für vereinseigene Anlagen.

Eine Finanzierung im Rahmen des sogenannten „2,5 Mio.-Topf“ scheidet aus, da durch Beschlüsse der Politik (s. öffentliche Beschlussvorlage V/0055/2014 „Budget zum Ausbau und Erhalt der Sportstätteninfrastruktur (ohne Turn- und Sporthallen sowie Großinvestitionen z. B. Verlagerung von Sportanlagen), Maßnahmen 2014 und Planung 2015 – 2017“ vom 10.02.2014) sowohl der Neubau von Turn- und Sporthallen als auch Großinvestitionen wie z. B. die Verlagerung von Sportanlagen aus diesem Sportbudget nicht zu bestreiten sind. **Die notwendigen Finanzmittel sind separat zur Verfügung zu stellen.**

Aufgrund der aktuell schwierigen Haushaltssituation schlägt die Verwaltung vor, den einmaligen Baukostenzuschuss von insgesamt 1.200.000,00 € in 3 Tranchen und zwar:

Sportförderung 1. Tranche in Höhe von 400.000 € im Jahr 2018, 2. Tranche in Höhe von 400.000 € im Jahr 2019 und 3. Tranche in Höhe von 400.000 € im Jahr 2020

an den Reit- und Fahrverein 1876 Amelsbüren e. V. auszuzahlen.

Der RV Amelsbüren teilte mit Schreiben vom 15.05.2017 der Sportverwaltung mit, dass der Baukostenzuschuss in drei aufeinander folgende Haushaltsjahre (2018 bis 2020) aufgeteilt und ausgezahlt werden könnte. Deshalb hat der Verein mit dem Kreditgeber auch über das Thema Zwischenfinanzierung über den genannten Zeitraum verhandelt, damit diese Bestandteil der Finanzierungsbestätigung wird.

Nach der Bewilligung des Baukostenzuschusses und der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in den Jahren 2018, 2019 und 2020 durch den Rat der Stadt Münster erhält der Verein einen Bewilligungsbescheid über den gewährten Zuschuss.

Der Verein hat der Stadt spätestens 6 Monate nach Fertigstellung der Maßnahme einen Schlussverwendungsnachweis vorzulegen, aus dem sich die zweckbestimmte und ordnungsgemäße Zahlung des Baukostenzuschusses ergibt.

Vereinsanteil:

Der RV Amelsbüren ist darauf angewiesen, seinen Aufwand über zinsgünstige Darlehen mit langer Laufzeit zu decken. Er beantragte deshalb am 23.08.2017 gegenüber seiner Hausbank ein Darlehen aus dem NRW.Bank.Sportstätten-Programm. Die Darlehenszusage sichert die Finanzierung des Vereinsanteils. Neben der Vereinsfinanzierung und städtischen Förderung gibt es keine weitere Unterstützung (Landesförderung, Geld von Dritten).

Der dreijährige Finanzierungsvorschlag zum Baukostenzuschuss ergibt sich sowohl aus der angespannten Haushaltslage als auch aus den bisher getroffenen politischen Entscheidungen bei vergleichbaren Vereinsanträgen. Für den RV Amelsbüren bedeutet dies, dass er den Aufwand aus eigenen bzw. Fremdmitteln decken muss. Der RV Amelsbüren teilte am 03.08.2017 mündlich mit, dass er zwei in Aussicht stehende Tranchen der bewilligten Sportförderung nicht aus den Eigenmitteln decken kann. Diesen Aufwand muss er mit Fremdmitteln decken, d. h., er muss das beantragte Darlehen dementsprechend erhöhen. Die Kosten für Zwischenfinanzierung gehen zu Lasten des Vereins.

Künftige Betriebsführung:

Nach der Münsteraner Sportförderrichtlinie kann der RV Amelsbüren künftig auf Antrag und mit einem Sportausschussbeschluss einen Betriebs- und Pachtkostenzuschuss erhalten.

Interessenvertretung:

Die Inhalte der Beschlussvorschläge hat die Sportverwaltung mit dem Stadtsportbund Münster als Interessenvertretung besprochen.

In Vertretung

gez.

Cornelia Wilkens
Stadträtin

Anlagen:

- Anlage 1 Raumprogramm und Kosten
- Anlage 2 a BA große Halle Grundriss_10
- Anlage 2 b BA große Halle Schnitte_11
- Anlage 2 c BA Stall 1_13
- Anlage 2 d BA Stall 2_15
- Anlage 2 e Nachtrag Bergehalle_22
- Anlage 2 f Nachtrag kleine Halle_21
- Anlage 2 g Nachtrag Lageplan_23
- Anlage 2 h Nachtrag Reitplätze_24
- Anlage 3 Mitgliederbeschluss